



## **INHALTSVERZEICHNIS**

1.	Vorwort	5
2.	Einleitung	6
3.	Rechtliche Grundlagen	7
4.	Risikoanalyse	9
4.1.	Risikoanalyse inklusive Kindertagesstätte Hersbruck	10
4.1.1.	Räumliche Gegebenheiten der Einrichtung	11
4.1.2.	Personelle Besetzung	12
4.1.3.	Maßnahmen der inklusiven Kindertagesstätte Hersbruck	12
4.2.	Risikoanalyse der inklusiven Kindertagesstätte Röthenbach	13
4.2.1.	Räumliche Gegebenheiten der Einrichtung	13
4.2.2.	Personelle Besetzung	14
4.2.3.	Maßnahmen der inklusiven Kindertagesstätte Röthenbach	15
4.3.	Risikoanalyse der inklusiven Kindertagesstätte in Rollhofen	16
4.3.1.	Räumliche Gegebenheiten der Einrichtung	16
4.3.2.	Personelle Besetzung	18
4.3.3.	Maßnahmen des inklusiven Haus für Kinder Rollhofen	19
5.	Präventionen	26
5.1.	Personalmanagement	26
5.1.1.	Personalauswahl	26
5.1.2.	Personalentwicklung	27
5.2.	Verhaltenskodex	28
5.3.	Pädagogisches Handeln im Alltag = Verhaltensampel	29
5.4.	Partizipation und Beschwerdemanagement	30
5.4.1.	Partizipation von Kindern	30
5.4.2.	Partizipation der Eltern	31
5.4.3.	Beschwerdemanagement	31
5.5.	Sexualpädagogisches Konzept	32
5.5.1.	Kindliche Sexualität	33
5.5.2.	Sexuelle Bildung in den inklusiven Kindertagesstätten	34
5.5.3.	Grenzverletzungen und Übergriffe	35
5.5.4.	Zusammenarbeit mit Eltern	36
6.	Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	37
6.1.	Arten der Gefährdung	37
	Konzept zur Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung	38
	Was versteht man darunter?	38
6.2.2.	Wodurch werde ich aufmerksam?	38
	Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	38
6.2.4.	Beobachtungsprotokoll	44
6.2.5.	Beobachtung zur Versorgung	45
6.2.6.	Grafik Kind	46
7.	Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung	47
8.	Anlaufstellen und Ansprechpartner	48
9.	Material und Vorlagen	49
10.	Anhang	50

Eure Kinder sind nicht eure Kinder.
Sie sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht des Lebens nach sich selbst.
Sie kommen durch euch aber nicht von euch.
Und obwohl sie mit euch sind, gehören sie euch doch nicht.

Ihr dürft ihnen eure Liebe geben, aber nicht eure Gedanken. Denn sie haben ihre eigenen Gedanken. Ihr dürft ihren Körpern ein Haus geben, aber nicht ihren Seelen. Denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen, das ihr nicht besuchen könnt, nicht einmal in euren Träumen.

Ihr dürft euch bemühen, wie sie zu sein, aber versucht nicht, sie euch ähnlich zu machen. Denn das Leben läuft nicht rückwärts, noch verweilt es im Gestern. Ihr seid die Bogen, von denen aus eure Kinder als lebende Pfeile ausgeschickt werden.

Der Schütze sieht das Ziel auf dem Pfad der Unendlichkeit, und er spannt euch mit seiner Macht, damit die Pfeile schnell und weit fliegen. Lasst euren Bogen von der Hand des Schützen auf Freude gerichtet sein; denn so wie er den Pfeil liebt, der fliegt, so liebt er auch den Bogen, der fest ist.

Khalil Gibran

# Vorwort

Die Lebenshilfe Nürnberger Land sieht sich als Träger gewachsener Systeme der heilpädagogischen Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter und fühlt sich dazu verpflichtet, die Qualität dieser Angebote zu sichern. Sie setzt sich gleichermaßen für Möglichkeiten ein, flächendeckend gemeinsame Erziehungsangebote für Kinder mit und ohne Behinderung im Kindertagesstättenalter zu schaffen. Die Notwendigkeit einer umfassenden und angemessenen Förderung aller Kinder mit bestehenden und drohenden Behinderungen bleibt Maßstab für die Planung und die Bewertung innovativer Konzepte. Ende der 1980er Jahre begannen sich die ersten Überlegungen zu einer integrativen Öffnung der Kindergärten der Lebenshilfe zu konkretisieren. Bis dahin hatte sich der von Eltern gegründete Verein im Schwerpunkt um Belange von Kindern mit geistiger Behinderung bemüht. Mit der Weiterentwicklung und Veränderung der Situation von Kindern mit einer geistigen oder einer anderen Behinderung im Kindergartenalter rückten in der pädagogischen Diskussion verstärkt neue Kindergartenkonzepte in den Vordergrund: Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung. Mit der Einrichtung ihrer drei integrativen Kindergärten seit 1990 öffnete sich die Lebenshilfe im Nürnberger Land diesem Prozess der Neuorientierung unter den genannten Voraussetzungen. 2011 werden die integrativen Kindergärten in inklusive Kindertagesstätten umbenannt. Damit verdeutlicht die Lebenshilfe, dass sie die

UN Menschenrechtskonvention anerkennt und umsetzt, nach dem Motto:

Mittendrin statt nur dabei.

# Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept der inklusiven Kindertagesstätten der Lebenshilfe im Nürnberger Land soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, welche unsere Einrichtungen besuchen, sicherstellen.

Die drei inklusiven Einrichtungen haben den Anspruch und den Auftrag, die ihnen anvertrauten Kinder in besonderem Maß vor Vernachlässigung, Gewalt, Ausgrenzung und Übergriffen zu schützen.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tragen dazu bei, die Rahmenbedingungen dafür sicherzustellen.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzeptes umzusetzen, bietet die Kernaussage unseres Leitbilds, "im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns steht der Mensch", eine Grundorientierung.

Somit gelten für unsere Arbeit folgende Wertmaßstäbe:

- · das Kind annehmen, wie es ist
- die Signale der Kinder annehmen und mit ihnen verstehend kommunizieren (Verhalten wird verstanden als Handlungsbzw. Lösungsversuch der individuellen Wahrnehmung des Einzelnen)
- Grenzen beachten: die eigenen Grenzen der psychisch-physischen Belastbarkeit be-

- achten und angemessen damit umgehen lernen, sowie auch die Grenzen der Anderen zu respektieren
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitige Akzeptanz bestimmen das Miteinander in den inklusiven Kindertagesstätten
- Alle Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses als Modell vor

Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.

Jörg Maywald UN-Kinderkonvention, Impulse für den Kinderschutz

# Rechtliche Grundlagen

Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Es gehört somit zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit auch jeder Kindertagesstätte – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren, für ihr Wohl, zu schützen.

§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

#### UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Die in dem "Gebäude der Kinderrechte" wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 "Diskriminierungsverbot", 3 "Kindeswohls", 6 "Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung" und 12 "Recht gehört zu werden".

## • EU-Grundrechtecharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: "(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein."

## • Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen [...]

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht. Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass "in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution" (BVerfGE 59, 360, 376).

## • Bürgerliches Gesetzbuch

Das Kindschaft- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden [...]

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder

ausdrücklich ein "Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."

## Strafgesetzbuch

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

#### • Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass "Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]". In dem am 1.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. [...] Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamts beschreiben, beinhaltet § 8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen "Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen". Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

### • Datenschutz kontra Kinderschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeits-schutzes

und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.

Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

# Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit relevant, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe im pädagogischen Alltag zu erhalten.

Hierbei ist es wichtig, die Gegebenheiten vor Ort genau zu beurteilen, sodass Gefahrensituationen aufgedeckt und entsprechende präventive Schutzmaßnahmen aufgestellt und umgesetzt werden können. Auch wird ein Bewusstsein für bestehende Maßnahmen geschaffen, um das Risiko für Kinder zu minimieren.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns mit unterschiedlichen Reflexionsfragen auseinandergesetzt, welche die Themenbereiche

- Perspektive Team/Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Perspektive Kinder
- Perspektive Einrichtung/ Struktur
- Perspektive Familie näher betrachten.

Besonders zu beachten in diesem Zusammenhang, ist die Arbeit mit:

- · Kindern unter drei Jahren,
- · Kindern, die von Behinderung bedroht sind,
- Kindern mit Behinderung sowie
- Kindern mit wenig oder kaum deutschen Sprachkenntnissen, da ihre Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Die folgenden Situationen verdienen im Rahmen unserer Risikoanalyse eine besondere Beachtung:

- Handhabung von Nähe und Distanz
- Berührungen und Körperkontakt
- Einzelbetreuungen
- Intimsphäre achten (Selbstpflege/Körperpflege)
- Grenzüberschreitung
- Freiräume für Kinder und Aufsichtspflicht
- Abhol- und Bringsituation
- Betrachtung baulicher Gegebenheiten
- Personalmanagement
- Beteiligungs- und Beschwerdemanagement aller Personen

Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde nun die nachfolgenden Präventionsmaßnahmen erarbeitet.

# **4.1.** Risikoanalyse inklusive Kindertagesstätte Hersbruck

Die inklusive Kindertagesstätte Hersbruck befindet sich in einem Mischgebiet mit Industrieund Wohnansiedlung südlich der Bahnlinie Nürnberg - Sulzbach Rosenberg und versorgt mit den übrigen städtischen Kindertagesstätten den gesamten Einzugsbereich der Stadt Hersbruck.

Die Einrichtung wurde 1992 bezogen. Es handelt sich hier um ein zweistöckiges Gebäude mit Freiflächen und Außenanlagen. In der Einrichtung betreuen wir in drei inklusiven Gruppen 50 Kinder (davon bis zu 12 auf heilpädagogischen Plätzen).

# 4.1.1. Räumliche Gegebenheiten der Einrichtung:

Im Erdgeschoss befindet sich der Eingangsbereich für alle Gruppen. Die Eingangstür kann bis 8:30 Uhr von außen über einen hoch angebrachten Türschalter geöffnet werden. Ab 8:30 Uhr müssen Eltern und auch Besucher klingeln. Beim Verlassen der Einrichtung befindet sich ein Schalter links oben neben der Türe, sodass er von Kindern nicht bedient werden kann. Zum Abholen, ab 12:30 Uhr, kann die Einrichtung wieder über den Türöffner betreten werden (Abb. 4.1.1 a).

Des Weiteren befindet sich auf der Etage (Abb. 4.1.1 b):

- 2 Gruppenräume (Bären- und Löwengruppe) mit je einem Nebenraum
- Garderoben für die Kinder vor den Gruppenräumen
- 1 Bad mit Kinder- und Erziehertoiletten, sowie 1 Wickeltisch
- 1 Abstellraum
- 1 Küche
- 1 Personalraum mit Garderobe f
  ür Personal
- 1 Büro

Der Gruppenraum der Löwengruppe ist durch ein Glaselement neben der Türe einsehbar. Darin befinden sich verschiedene Spielbereiche, welche durch halbhohe Regale abgegrenzt sind, beispielsweise Bauecke, Kreativecke, "Ruheecke". Tische und Stühle sind mittig im Raum für die Kinder angeordnet. Es befindet sich in der Gruppe eine zweite Ebene, welche durch eine Treppe erreicht werden kann. Das Element ist in Holzbauweise gefertigt und gesichert. Hier befindet sich eine Puppen- und Legoecke. Der Nebenraum, welcher überwiegend von der Löwengruppe genutzt wird, kann von beiden Gruppenräumen aus betreten werden und ist auch durch ein Glaselement in der Tür einsehbar.

Der direkte Zugang zum Außenbereich ist durch eine Glastür erreichbar.

Der Gruppenraum der Bärengruppe ist ähnlich aufgebaut. Auch hier befindet sich eine zweite Ebene in Holzbauweise (Abb. 4.1.1 e). Der Nebenraum der Bärengruppe ist sowohl durch die Gruppe als auch vom Gang aus begehbar und aufgrund der großen Glaselemente/ bzw. die Glastüre gut einsehbar. In einer Nische unter der Ebene wurde ein Snoezelen Bereich eingerichtet (Abb. 4.1.1 f), welcher von der Gruppe gut beobachtet werden kann. Beide Gruppenräume sind mit einer Küchenzeile ausgestattet.

Die beiden Gruppen teilen sich das Bad mit zwei Kindertoiletten, einer Erziehertoilette und dem Wickeltisch. Die Kindertoiletten sind durch halbhohe Trennwände unterteilt. Nachdem die Wickelkommode in den Toiletten-

räumen untergebracht ist, wird von Seiten des Personals auf den Schutz der Intimsphäre besonders geachtet.

Der Gang, vor den Garderoben der beiden Gruppen, dient als zusätzlicher Spielbereich zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr. Bei Nutzung des Ganges stehen die Türen zum Gruppenraum immer offen.

Die Küche und der Abstellraum sind aus Sicherheitsgründen durch einen Riegel von außen verschlossen.

Das Personalzimmer wird auch für Einzelbegleitungen von den Therapeuten genutzt. Dies findet in Absprache mit den Kollegen/innen vor Ort statt. Im Untergeschoss befindet sich:

- Ein Gruppenraum (Mäusegruppe) mit einem Nebenraum
- Garderobe vor dem Gruppenraum
- 1 Bad mit Kinder- und Erziehertoiletten, sowie 1 Wickeltisch
- 1 Heizraum
- 1 Abstellraum
- 1 Turnraum
- 1 Therapieraum

Der Gruppenraum der Mäusegruppe ist in verschiedene Bereiche unterteilt, beispielsweise Bauecke, Puppenecke, Mal- und Bastelbereich. Der Nebenraum ist nur von der Gruppe aus begehbar und verfügt über eine große Glastüre. Dieser Raum dient auch als Schlafraum (Abb. 4.1.1 h)..

Durch eine Glastüre gelangt man direkt in den Gartenbereich.

Der Therapieraum und auch der Bewegungsraum sind über den Gang zu erreichen und mit einem Riegel oben an der Tür gesichert. Der Turnraum ist durch Glaselemente an der Tür einsehbar. Nachdem dieser aufgrund der Fenster von der Straße aus einsehbar ist, kleiden sich die Kinder, im Nebenraum der einzelnen Gruppen oder im Gangbereich vor der Turnhalle, um (Abb. 4.1.1 i).

Das Bad im Untergeschoss ist genauso aufgebaut wie im Erdgeschoss (Abb. 4.1.1 j).

Heizraum und Abstellraum sind aus Sicherheitsgründen stets versperrt.

Der Garten befindet sich hinter dem Gebäude und ist jedoch vor dem Eingang durch eine Gartentür begehbar. Auch ist der Außenbereich von zwei Seiten einsehbar. Im Garten befinden sich Hochbeete, ein Sandkasten, zwei Tippis, Schaukeln, ein Klettergerüst, eine Spielküche aus Holz und zwei Gartenhäuser. Hier werden die Spielgeräte aufbewahrt. Durch den Baumbestand ist die Anlage gut beschattet.

## 4.1.2. Personelle Besetzung

## In der inklusiven Kindertagesstätte in Hersbruck setzt sich das Personal wie folgt zusammen:

- 6 Fachkräfte (Erzieherinnen/Heilerziehungspflegerinnen)
- 8 Ergänzungskräfte (Kinderpflegerinnen)
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 1 Mitarbeiterin auf einem ausgelagerten Beschäftigungsplatz WfbM

Viele Kinder brauchen wegen der Art der Behinderung ein fachspezifisches therapeutisches Angebot. Diesem Bedarf kann einerseits durch die medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Fachkräfte entsprochen werden. Hier arbeiten wir eng mit der Frühförderung der Lebenshilfe im Nürnberger Land zusammen, sodass stundenweise Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten und auch Heilpädagogen vor Ort sind.

## 4.1.3. Maßnahmen der inklusiven Kindertagesstätte Hersbruck

Aus diesen Strukturen und allgemeinen Maßnahmen der Lebenshilfe im Nürnberger Land ergeben sich spezifische Risikofaktoren, für die im Rahmen des Schutzkonzeptes organisatorische und präventive Maßnahmen entwickelt wurden.

- Es arbeiten immer mindestens zwei Mitarbeiter/innen in einer Gruppe oder auch im Garten, die Pausen der Mitarbeiter/innen werden so gelegt, dass die Betreuung durch zwei Personen immer gewährleistet ist.
- Bei personellen Engpässen unterstützt sich das Team im Haus und spricht sich ab
- Von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr ist die Eingangstür verschlossen und es muss geklingelt werden
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Die erste Mitarbeiterin, die mit den Kindern in den Garten geht, kontrolliert das Gelände (z. B. auf Gegenstände, die über den Zaun geworfen wurden, Spielgeräte etc.)
- Die Gartentür ist immer verschlossen
- Bei Konflikten sowie bei Fremd- und Eigengefährdung holen sich Mitarbeiter Hilfe bei Kollegen um sich selbst oder auch andere zu schützen

- Die Mitarbeiter sehen regelmäßig nach den Kindern in den Nebenräumen, auf den Ebenen oder am Gang
- In Pflegesituationen ist die Badtür angelehnt
- Kinder stärken: Selbständigkeit, Selbstbewusstsein fördern, FAUSTLOS
- Während der regelmäßigen Teams in den einzelnen Gruppen und mit allen Mitarbeitern/innen findet stets ein Austausch statt, um potenzielle Gefahrensituationen zu erkennen und zu bewerten
- Es finden regelmäßige Sicherheitsbegehungen, sowohl mit der Stadt Hersbruck aus auch mit dem Sicherheitsbeauftragten der Lebenshilfe Nürnberger Land statt

## 4.2. Risikoanalyse der Inklusiven Kindertagesstätte Röthenbach

Die inklusive Kindertagesstätte Röthenbach liegt zentrumsnah. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich ein weiterer Kindergarten, sowie eine der städtischen Grundschulen mit Hort. Seit 1. Juli 2011 stehen für eine Krippengruppe mit 12 Kindern (davon 3 Kinder auf einem heilpädagogischen Platz) und eine Kindergartengruppe mit 15 Kindern (davon 5 Kinder auf einem heilpädagogischen Platz) sanierte und barrierefreie Räume in der Seespitzschule zu Verfügung.

## 4.2.1. Räumliche Gegebenheiten der Einrichtung

Der Zugang zur Kindertagesstätte erfolgt über den Gartenbereich, die Gartentür kann mit einem, an der Innenseite der Säule befindlichen Türöffner, geöffnet werden.

Die Einrichtung kann mit Hilfe eines weiteren Türöffners betreten und verlassen werden. Im Windfang befindet sich rechts eine Tür Richtung Krippe, links Richtung Kindergarten. Nach der Bringzeit (7.00 Uhr bis 8.45 Uhr) werden die Türen geschlossen und es kann nur noch der Windfang betreten werden, da sich an den Türen Knaufe befinden. In der Abholzeit (12.00 Uhr bis 12.30 Uhr und ab 13.45 Uhr) sind die Türen wieder geöffnet (Abb. 4.2.1 a).

#### Krippe:

Bei Betreten der Krippenräumlichkeiten befindet man sich zuerst in der Garderobe, links ist der Gruppenraum, geradeaus das Bad mit Toiletten und Wickelbereich. Die zwei Toiletten sind mit einer Wand getrennt. An einer Toilette befindet sich eine Tür, eine Toilette ist ohne Tür. Am Wickeltisch befindet sich ein Fenster Richtung Gruppe (Abb. 4.2.1 b). Vom Bad geht eine Tür zu einer Erwachsenentoilette.

Der Gruppenraum ist in verschiedene Spielbereiche unterteilt, welche jedoch gut einsehbar sind.

Dem Gruppenraum ist ein Schlafraum angegliedert, der tagsüber auch als Bewegungsraum genutzt wird und mit einer Schiebetür geschlossen werden kann (Abb. 4.2.1 c). Ebenso führt vom Gruppenraum eine Tür in einen Lagerraum, der auch als Putzraum genutzt wird. Dieser ist tagsüber abgeschlossen.

## Kindergarten:

Bei Betreten des Kindergartens befindet sich auf der linken Seite das Büro, rechts ist die Küche mit Essensbereich für die Kinder. Der Essensbereich wird von den Kindern des Kindergartens zum Frühstücken und Mittagessen genutzt, die älteren Krippenkinder frühstücken in diesem Raum und alle Krippenkinder nehmen das Mittagessen hier zu sich.

Geht man den Flur entlang befindet sich links der Garderobenbereich für die Erzieherinnen, rechts für die Kinder.

Außerdem befindet sich linkerseits das Bad der Kinder mit Toiletten und einem Duschbereich, der bei Bedarf zum Wickeln genutzt wird. Die Kindertoiletten verfügen über Trennwände und Türen (Abb. 4.2.1 d).

Gegenüber der Badtür befindet sich der Zugang zur Kindergartengruppe.

Der große Gruppenraum ist in verschiedene Bereiche unterteilt: Bau- und Konstruktionsecke, Mal- und Bastelbereich, Spielteppich.
Gleich bei Betreten des Raumes befindet sich rechts ein raumhohes Spielhaus (Abb. 4.2.1 e) mit Rollenspielbereich (Puppenecke) und Kuschelecke. Dies ist auch der am wenigsten einsehbare Bereich im Raum und muss gut im Blick behalten werden.

Alle anderen Bereiche sind gut bis sehr gut zu überblicken.

Der Gruppenraum verfügt über einen direkten Zugang (Schiebetür) zur Küche, während der Frühstückszeit bleibt die Schiebetür offen. Einen weiteren Zugang, ebenfalls Schiebetüre, gibt es zum Therapieraum (Abb. 4.2.1 f). Links vom Therapieraum ist noch ein Lagerraum (für Spiel-, Therapie-, Bewegungsmaterialien) angeschlossen.

Folgt man dem Flur befindet sich links noch ein WC für Erwachsene mit Waschmaschine und Trockner und an der Stirnseite der Personalraum mit Fluchttüre direkt zum Schulhaus. Die Fluchttüre ist mit einem Türwächter gesichert.

An allen Türen befinden sich Fenster, außer an der Personalraumtür und an den Schiebetüren.

## 4.2.2 Personelle Besetzung

In der inklusiven Kindertagesstätte in Röthenbach setzt sich das Personal wie folgt zusammen:

## Krippengruppe:

- 2 Fachkräfte (je 36 Stunden)
- 2 Ergänzungskräfte (20 Stunden, 39 Stunden)

### Kindergartengruppe:

1 Fachkraft (35 Stunden, Einrichtungsleitung)

- 1 Fachkraft (39 Stunden)
- 2 Ergänzungskräfte (28,5 Stunden, 39 Stunden)

## Gruppenübergreifend:

- 1 Erzieherin (heilpädagogische Förderung),
- 3 Therapeutinnen der Frühförderung der Lebenshilfe (Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie)
- 1 Mitarbeiterin der WfBM (Assistentin in Kindertagesstätten, Hauswirtschaftliche Helferin)

#### Extern:

- FF Blindeninstitutsstiftung
- FF Gehörlose
- 1 medizinische und pflegerische Begleitung für ein Kind mit heilpädagogischen Förderbedarf
- Praktikantinnen, Praktikanten
- 1 Reinigungskraft (Stadt Röthenbach)

## 4.2.3 Maßnahmen der inklusiven Kindertagesstätte Röthenbach

Aus diesen Strukturen und allgemeinen Maßnahmen der Lebenshilfe im Nürnberger Land ergeben sich spezifische Risikofaktoren, für die im Rahmen des Schutzkonzeptes organisatorische und präventive Maßnahmen entwickelt wurden.

 Alle Räumlichkeiten Richtung Schulhof haben einen Notausgang, der ohne Schlüssel

- geöffnet werden kann, so ist bei Gefahr ein schnelles Verlassen des Hauses möglich.
- ein Verlassen der Räume wäre auch für Kinder möglich, die Türen sind gut zu sehen und es befindet sich immer päd. Personal in den Räumen
- Die Kinder halten sich nie allein im Garten auf.
- Während der Abholzeit muss darauf geachtet werden, dass abholende Eltern die Gartentüre schließen.
- Die Fluchttüre vom Personalraum in das Schulgebäude wurde mit einem Türwächter ausgestattet.
- Aufgrund der momentanen Lage auf dem Arbeitsmarkt (Stellen können nicht zeitnah nachbesetzt werden) kommt es durch zusätzliche Personalausfälle aufgrund Krankheit schneller zu Überlastungssituationen und Stress.
- Teambesprechungen mit Reflektion von Belastungssituationen und gegenseitige Beratung.
- Information an Träger -> Reduzierung der Öffnungszeiten, Ausweitung der Schließtage
- Supervision anbieten
- Möglichkeit der Überlastungsanzeige
- Es arbeiten immer mindestens zwei Mitarbeiter zusammen.
- Bei Kleingruppenarbeit und in Situationen 1:1 befinden sich Kolleginnen mit dem Kind/den Kindern natürlich auch allein in einem Raum. z.B. Therapiesituation im Personalraum, der Personalraum kann jeder-

- zeit betreten werden, da hier die Bücherei der Kita untergebracht ist.
- Bei Personalengpass wird sich gegenseitig unterstützt und Maßnahmen werden abgesprochen, bei größeren Ausfällen muss u.U. eine Gruppe geschlossen werden.
- Bei Konflikten sowie Fremd- und Eigengefährdung holen sich Mitarbeiter Hilfe bei Kollegen um sich selbst, oder andere zu schützen.
- Die Kinder legen Wege im Haus allein zurück, z.B. wenn sie auf Toilette gehen oder in die Küche, um zu frühstücken oder etwas zu trinken. Dafür melden sich die Kinder ab und sagen Bescheid, wo sie hingehen, d.h. die Mitarbeiterinnen wissen, wo sich die Kinder befinden und behalten dies im Blick. Ebenso wenn Kuschelecke und Puppenecke bespielt werden, auch hier sehen die Mitarbeiterinnen regelmäßig nach den Kindern.
- Kinder stärken: Selbständigkeit, Selbstbewusstsein fördern, FAUSTLOS

## 4.3. Risikoanalyse des inklusiven Hauses für Kinder in Rollhofen

Das inklusive Haus für Kinder Rollhofen ist eine von drei Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Neunkirchen am Sand. Die Ortsteile Kersbach und Wolfshöhe werden durch diese Kindertagesstätte mitversorgt. Die Sozialstruktur entspricht der, der Gesamtgemeinde.

Die Einrichtung wurde im Mai 2022 umstrukturiert, sodass nun zwei inklusive Kindergartengruppen und eine inklusive Kleinkindgruppe zu Verfügung stehen. Das zweistöckige Gebäude verfügt über einen Garten und Außenanlagen, sowie eine Turnhalle im Nebengebäude. Räumlichkeiten im Gebäude werden von der Gemeinde und Vereinen mitbenutzt, beispielsweise die Turnhalle und der Gemeinderaum. Im Augenblick werden 53 Kinder, davon 7 auf einem heilpädagogischen Platz betreut.

# 4.3.1. Räumliche Gegebenheiten der Einrichtung

Der Zugang zu den inklusiven Kindergartengruppen im Erdgeschoss erfolgt über den Gartenbereich (Abb. 4.3.1 a). Die Gartentür kann von außen geöffnet werden; an der Innenseite befindet sich ein Knauf, um den Knauf befindet sich eine Metalplatte, um ein durchgreifen zu verhindern.

Die Eingangstür kann bis 8.30 Uhr von außen über einen angebrachten Türschalter geöffnet werden. Ab 8.30 Uhr müssen Eltern und auch Besucher klingeln. Beim Verlassen der Einrichtung befindet sich ein Schalter rechts neben der Türe. Zum Abholen, ab 12:30 Uhr, kann die Einrichtung wieder über den Türöffner betreten werden.

Der Zugang zu der inklusiven Kleinkindgruppe befindet sich im Untergeschoss (Abb. 4.3.1 b). Der Eingangsbereich ist hier verschlossen und es muss geklingelt werden. Zu den Bring- und Abholzeiten ist die Tür offen (Abb. 4.3.1 c).

Im Erdgeschoss befinden sich:

- 2 Gruppenräume (Schmetterling- und Springmausgruppe)
- Garderoben für die Kinder im Flurbereich
- 1 Bad mit Kindertoiletten, sowie 1 Wickeltisch
- 1 Küche mit Zwischenraum der beiden Gruppen
- 1 Personalraum mit Büro
- 1 Therapiezimmer
- 1 Personaltoilette

Im Gruppenraum der Schmetterlingsgruppe befinden sich verschiedene Spielbereiche, welche durch halbhohe Regale abgegrenzt sind, beispielsweise Bauecke, Kreativecke, Rollenspielecke. Tische und Stühle sind im Raum für die Kinder angeordnet. Auch ist in der Gruppe eine zweite Ebene, welche über eine Treppe erreicht werden kann. Das Element ist in Holzbauweise gefertigt und gesichert (Abb. 4.3.1 d). Im oberen Bereich befindet sich eine Puppenecke; im unteren Bereich befinden sich Möglichkeiten für verschiedene Rollenspiele oder Rückzugsmöglichkeit. Der Zwischenraum, kann von beiden Gruppenräumen aus betreten werden und ist auch mit der Küche verbunden. Der Bereich wird von manchen Kindern beim Frühstücken und auch Mittagessen genutzt. Auch können hier Angebote für Kleingruppen stattfinden oder auch als Spielbereich genutzt werden.

Die Küche kann hier durch eine Schiebetür mit Glaselementen geschlossen werden (Abb. 4.3.1 e).

Neben der Schmetterlingsgruppe befindet sich ein weiterer Nebenraum, der als Ausweichraum oder Therapieraum genutzt werden kann (wird umgestaltet).

Der Gruppenraum der Springmausgruppe ist ähnlich aufgebaut. Auch hier befindet sich eine zweite Ebene in Holzbauweise. Eine weitere Tür führt ins Personalzimmer und Büro.

Die beiden Gruppen teilen sich das Bad mit Kindertoiletten und einem Wickeltisch. Die Kindertoiletten sind durch halbhohe Trennwände unterteilt (Abb. 4.3.1 f).

Nachdem die Wickelkommode in den Toilettenräumen untergebracht ist, wird von Seiten des Personals auf den Schutz der Intimsphäre besonders geachtet. Die Personaltoilette ist immer verschlossen.

Die Garderoben der beiden Gruppen befinden sich im Gang, welcher durch die Länge gut einsehbar ist (Abb. 4.3.1 g). Des Weiteren führt hier eine Feuerschutztür in das Treppenhaus, um in das Untergeschoss zu gelangen.

Im Untergeschoss befindet sich:

- 1 Gruppenraum (Käfergruppe)
- 1 Schlafraum
- 1 Garderobe vor dem Gruppenraum
- 1 Bad mit Kindertoiletten, sowie 1 Wickeltisch

- 1 Personaltoilette
- 1 Heizraum
- 1 Lagerraum

Bei Betreten der Kleinkindräumlichkeiten befindet man sich zuerst in der Garderobe. Von hier aus kann der Heizraum und auch der Lagerraum betreten werden. Diese Räumlichkeiten sind immer verschlossen.

Von der Garderobe ist der Gruppenraum durch eine Glasfront gut einsehbar.

Das Zimmer ist durch halbhohe Regale und Elemente in verschiedene Spielbereiche unterteilt (Abb. 4.3.1 h). Im Raum befindet sich auch eine Küchenzeile.

Durch den Gang im Gruppenraum kommt man in das Bad mit Toiletten und Wickelbereich. Die drei Toiletten sind mit halbhohen Wänden getrennt. Der Wickeltisch befindet sich an der gegenüberliegenden Seite. Auch hier wird auf den Schutz der Intimsphäre besonders geachtet Abb. 4.3.1 i).

Neben dem Bad befindet sich der Schlafraum, der auch als Bewegungsraum oder für Kleingruppen genutzt werden kann (Abb. 4.3.1 j).

Die Personaltoilette am Gang ist immer verschlossen.

Auch kann von hier aus ein weiterer Raum der Gemeinde betreten werden. Der Bereich der Kleinkindgruppe ist durch die bodentiefen Fenster von außen gut einsehbar, sodass im Schlafraum Vorhänge und im Bad ein Sichtschutz angebracht wurden.

Des Weiteren kann die Turnhalle von allen drei Gruppen und auch den Therapeuten genutzt werden. Der Eingang befindet sich gegenüber dem Haupteingang der inklusiven Kindergartengruppen.

Der Garten und die Außenanlagen befinden sich hinter und vor dem Gebäude, sind eingezäunt und durch die Gartentüren begehbar. Auch ist der Außenbereich von beiden Seiten einsehbar. Im Garten befindet sich ein Sandkasten, Schaukeln und ein Gartenhaus.

Der Außenbereich im Untergeschoss ist gepflastert und wird noch gestaltet.

## 4.3.2. Personelle Besetzung

In dem inklusiven Haus für Kinder in Rollhofen setzt sich das Personal wie folgt zusammen:

- 6 Fachkräfte (3 Erzieherinnen/ 3 Heilerziehungspflegerinnen)
- 6 Ergänzungskräfte in unserer Einrichtung.
- 1 Mitarbeiterin aus der WfBM auf einem Außenarbeitsplatz
- Mitarbeiter/innen der FF der Lebenshilfe im Nürnberger Land (Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Psychologin,

- Heilpädagogen)
- 1 Reinigungsfachkraft der Gemeinde Neunkirchen am Sand

# 4.3.3. Maßnahmen des inklusiven Haus für Kinder Rollhofen

Aus diesen Strukturen und allgemeinen Maßnahmen der Lebenshilfe im Nürnberger Land ergeben sich spezifische Risikofaktoren, für die im Rahmen des Schutzkonzeptes organisatorische und präventive Maßnahmen entwickelt wurden

- Es arbeiten immer mindestens zwei Mitarbeiter/innen auf einem Stock zusammen (ausgenommen Rand Zeiten 7.00 Uhr -7.30 und ab 15.00Uhr weniger als 6 Kinder)
- Die Kinder halten sich nie allein im Garten auf (mindestens eine Mitarbeiterin ist im Außenbereich anwesend; es wird ein Teil des Garten, welcher gut einsehbar ist festgelegt, in dem gespielt werden darf)
- Während der Abholzeit muss darauf geachtet werden, dass abholende Eltern die Gartentüre schließen
- Wenn der gesamte Garten bespielt wird, sind mindesten 3 Mitarbeiter im Garten
- Bei Personalengpass wird sich gegenseitig unterstützt und Maßnahmen werden abgesprochen (Änderung der Öffnungszeiten, Notgruppe, Schließungen)
- · Personelle Situation während der Mittags-

- zeit und in den Pausenzeiten absprechen
- Bei Konflikten sowie Fremd- und Eigengefährdung holen sich Mitarbeiter Hilfe bei Kollegen um sich selbst, oder andere zu schützen
- Die Mitarbeiter sehen regelmäßig nach den Kindern in den Nebenräumen und in den schlecht einsehbaren Bereichen des Gruppenraumes
- In Pflegesituationen ist die Badtür angelehnt
- In 1:1 Situationen müssen die Mitarbeiter und auch Therapeuten damit rechnen, dass jemand dazu kommen kann (Turnhalle, Therapieraum)
- Kinder stärken: Selbständigkeit, Selbstbewusstsein fördern, FAUSTLOS
- Absprachen mit der Gemeinde:
- Sonnen- und Sichtschutzfolie für die Fenster im Bad des Ober- und Untergeschosses
- Vergrößerung des Wickeltisches

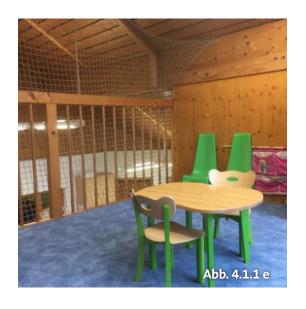
## Kindertagesstätte Hersbruck













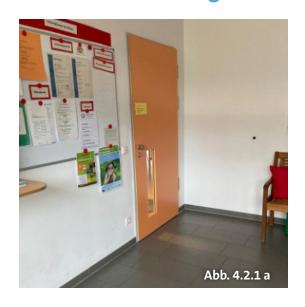








## Inklusiven Kindertagesstätte Röthenbach













## inklusiven Haus für Kinder Rollhofen



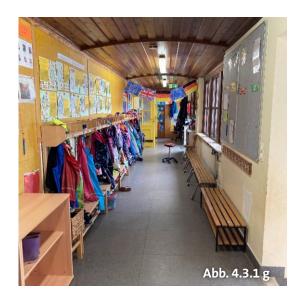






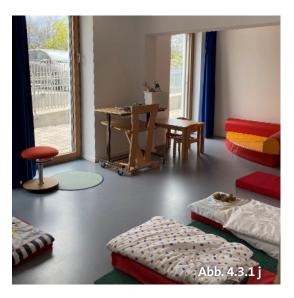












# Prävention

Prävention hat grundsätzlich das Ziel, Gewalt und Übergriffe zu verhindern.

## 5.1. Personalmanagement

Unter Personalmanagement versteht man die Gesamtheit der mitarbeiterbezogenen Gestaltungs- und Verwaltungsaufgaben im Unternehmen. Die erfolgreiche Erfüllung dieser Aufgaben ist oftmals Voraussetzung für die Wertschaffung im Unternehmen, da Produktivität, Kundenorientierung und Innovationsfähigkeit als Werttreiber wichtiger denn je sind und diese beiden Erfolgsparameter i. d. R. sehr stark von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt werden. Konsequenterweise werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oftmals als das wichtigste Kapital eines Unternehmens bezeichnet.

Das Personalmanagement untersucht, unter welchen Bedingungen Personal in arbeitsteiligen Unternehmungen eingesetzt wird. Dabei gilt es, sowohl den Bedürfnissen des Unternehmens als auch den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachzukommen. Daraus entwickelt sich ein Zielgeflecht, da ökonomische Ziele, Nachhaltigkeitsziele, allgemein akzeptierte soziale Ziele der Unternehmung sowie individuelle Ziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden müssen, um die Unternehmensleistungen erfolgreich herstellen und vertreiben zu können.

## 5.1.1. Personalauswahl

Das BayKiBiG regelt durch den Mindest- bzw. empfohlenen Anstellungsschlüssel zur Wahrung des Kindeswohls die Anstellung von Fach- und Ergänzungskräften entsprechend der Buchungszeiten. Aufgrund der erhöhten pflegerischen und pädagogischen Anforderungen der einzelnen Kinder werden in allen Gruppen der inklusiven Kindertagesstätten jeweils eine Erzieherin bzw. ein Erzieher als pädagogische Fachkraft und zwei Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpfleger als Ergänzungskräfte eingesetzt. Die Teams werden durch medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Fachkräfte unterstützt.

Die Lebenshilfe im Nürnberger Land wendet präventive Strukturen im gesamten Personalmanagement an und entwickelt sie fortlaufend weiter.

Bereits mit Beginn des Einstellungsverfahrens wird seitens des Trägers neben der fachlichen Eignung auch die persönliche Eignung geprüft. Gemäß § 72a Abs. 1 S.1 SGB VIII dürfen in der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 oder 238 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind. Aus diesem Grund ist grundsätzlich jede Beschäftigte bzw. jeder Beschäftigter der Lebenshilfe im Nürnberger Land verpflichtet, vor Beginn der Beschäftigung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Diese Regelung

gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als auch für Praktikantinnen und Praktikanten, ehrenamtlich Tätige und Honorarkräfte. Das Führungszeugnis darf bei der Einstellung nicht älter als 3 Monate sein.

Zudem sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet, ein gegen sie gerichtetes Strafverfahren zu melden.

Alle Beschäftigte werden regelmäßig, mindestens im Abstand von 5 Jahren, zur Wiedervorlage eines aktuellen, erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert. Die hierfür anfallenden Kosten werden vom Träger erstattet.

Zusätzlich wird eine von der Lebenshilfe im Nürnberger Land erstellte und gelebte Selbstverpflichtungserklärung von jeder Mitarbeiterin bzw. von jedem Mitarbeiter unterzeichnet. Des Weiteren ist eine einrichtungsinterne Sensibilisierung im gesamten Personalmanagement unverzichtbar. Bereits in der Stellenausschreibung und im Vorstellungsgespräch sowie während der Einarbeitungs- bzw. Probezeit wird das Selbstverständnis der Einrichtung bezüglich eines grenzachtenden Umgangs und einer gewaltfreien Erziehung und Begleitung der Kinder hervorgehoben. Regelmäßige Personalgespräche bieten den Rahmen, das eigene Verhalten zu reflektieren.

sibilität verfügen, ist es notwendig, weit über die Grundausbildung hinaus, regelmäßige Fortbildungen, Möglichkeiten der Unterstützung, des Austausches und Supervision, anzubieten. Die Zusammenarbeit aller mit den Kindern betrauten Personen leitet sich einerseits aus der Vielschichtigkeit und Bandbreite des Aufgabengebietes ab, andererseits aus dem Anspruch des Kindes und seiner Familie auf ganzheitliche Förderung und umfangreiche Beratung. Bezugnehmend auf das Kinderschutzkonzept und zur Sicherung der Qualität der Arbeit in den Kindertagesstätten sind uns folgende Kriterien wichtig:

- regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Kinderschutzkonzept wird als fester Bestandteil aufgenommen
- regelmäßiges reflektieren der pädagogischen Arbeit und der Handlungskompetenzen
- Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im achtsamen Umgang mit Stresssituationen
- Fort- und Weiterbildungen
- regelmäßige Fallbesprechungen und Möglichkeiten des Erfahrungs-austausches
- regelmäßiges Führen von Mitarbeitergesprächen
- das Setzen von Impulsen und die Aufarbeitung von Erfahrungsdefiziten

## 5.1.2. Personalentwicklung

Damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die nötige Handlungssicherheit und Sen-

## 5.2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen und bietet somit Schutz für Kinder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch Eltern, indem klare Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche Sicherheit bieten.

Ziel dieses Verhaltenskodex ist es, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.

Die inklusiven Kindertagesstätten der Lebenshilfe im Nürnberger Land stellt hierbei die Achtsamkeit und Wertschätzung im Umgang mit allen Beteiligten in den Mittelpunkt. Der Verhaltenskodex wurde partizipativ erstellt. Fehler und Überschreitungen werden offen angesprochen und das eigene Handeln reflektiert. Auch wird das Konzept regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, sodass wir dieses als Prozess verstehen

#### • Nähe und Distanz

Eine professionelle Haltung ermöglicht es den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, geben Zuwendung, ohne einzuengen, respektieren Distanz und fördern die Eigenständigkeit der Kinder. Die emotionale und körperliche Begleitung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen jedes Einzelnen.

## Sprache und Wortwahl

Die Fachkräfte unserer Einrichtungen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und es ist somit von großer Bedeutung, jedem mit Wertschätzung und Respekt zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen, dass jedem Gegenüber (Kind, Eltern, Kollegen) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, Gesprächspartner sich zuhören und ausreden lassen. Dies beinhaltet auch Kompromissbereitschaft, Konfliktfähigkeit, sowie die Akzeptanz unterschiedlicher Meinungen.

## • Schutz der Intimsphäre

Körperpflege zählt zu den Alltagsroutinen in unseren inklusiven Kindertagesstätten. Diese sind wichtige Voraussetzungen für die Gesundheit des Kindes. Pflegesituationen sind auch stets intensive Lernsituationen, wobei hier die Kinder auf die Fürsorge und Unterstützung der Fachkräfte angewiesen sind. Die Erfahrungen der eigenen Körperlichkeit und der zunehmenden Eigenständigkeit bei der Körperpflege unterstützt, ein positives Selbstbild zu entwickeln.

Da aus räumlichen Gründen die Wickelkommoden in den Toilettenräumen untergebracht sind, ist der Schutz der Intimsphäre von großer Bedeutung. Das pädagogische Personal bietet hier zu jeder Zeit situations- und entwicklungsbedingte Hilfestellungen an. Auf Wunsch der Kinder helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim An- und Ausziehen, beim Naseputzen, Gesicht reinigen oder auch eincremen.

#### Mahlzeiten

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre, sodass die Kinder das gemeinsame Essen als positive Momente im Tagesablauf erleben. Es wird individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen. Das Essen wird in einem ruhigen Rahmen, eingebettet von Ritualen (z.B. gemeinsames Singen) angeboten und das Kind entscheidet, wann es satt ist. Das pädagogische Personal beobachtet die Fähigkeiten hinsichtlich der Nahrungsaufnahme und unterstützt, wenn nötig.

## • Raumgestaltung/Bauliche Gegebenheiten

Die Räume unserer inklusiven Kindertagesstätten sind nicht nur kindgerecht eingerichtet, sie bieten auch Möglichkeiten zum Ausprobieren und auch zum Rückzug. Die Kinder sollen sich in den Räumen sicher und geborgen fühlen. Auch ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Das Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Gefahren auf dem Kindergartengelände. Ein Soll-/Ist-Abgleich erfolgt durch eine regelmäßige Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilungen und Begehungen durch den Sicherheits-beauftragten der Lebenshilfe im Nürnberger Land.

#### Pädagogische Konsequenzen

Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen und adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden. Dadurch werden die sozialen Kompetenzen erweitert.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein Teil der Interaktion zwischen Menschen. Konfliktsituationen, welche nicht selbständig gelöst werden können, werden über gezielte und klärende Gespräche mit allen Beteiligten durch die Mediation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelöst. Grenzsetzungen stehen, immer angemessen und nachvollziehbar, im direkten Bezug zum Verhalten.

## 5.3. Pädagogisches Handeln im Alltag = Verhaltensampel

In unseren Überlegungen hat sich die Verhaltensampel Kinderschutz als eine Methode für die tägliche Arbeit in unseren inklusiven Einrichtungen herauskristallisiert.
Sie soll allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Grundorientierung für den Umgang mit Kindern in alltäglichen Situationen geben und auch zur Selbstreflexion. Die Inhalte der Verhaltensampel werden ausgehend vom gesetzlichen Auftrag unserer inklusiven Kindertagesstätten in einem gemeinsamen Prozess mit allen Beteiligten erarbeitet.

## 5.4. Partizipation und Beschwerdemanagement

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Die inklusiven Kindertagesstätten der Lebenshilfe im Nürnberger Land sehen ihre Aufgabe darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihren Möglichkeiten aktiv in Diskussionsund Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können diese: selbstbestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder informiert werden.

## **5.4.1.** Partizipation von Kindern

Gerade auch in der integrativen Arbeit, bei Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich, bei allen Formen der Mitbestimmung zu achten. Das pädagogische Personal ist hier gefordert, situativ die Kinder zu begleiten, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Formen der Beteiligung sind als Rituale im Gruppenalltag eingebettet, wie beispielsweise Morgenkreis, Gesprächskreise oder auch Einzelgespräche. Die Kinder haben die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern. Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit ihre Spielpartner, den Spielort und die Spieldauer selbst zu bestimmen, soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.
Weitere konkrete Beispiele im Krippenalltag oder der Kleinkindgruppe sind:

- Das Kind hat das Recht zu äußern, wann, wie und von wem die Windel gewechselt werden soll. Die pädagogische Fachkraft behält sich das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, welche die Aufgabe übernimmt, zu bestimmen.
- Das pädagogische Personal spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was er tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, was wieviel und wie lange es essen möchte
- Das Kind hat das Recht, auf Ruhe und Zeit und entsprechend seinem Entwicklungsstand selbständig zu sein. Dabei beachten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Vorlieben des Kindes und bieten Hilfe zur Selbsthilfe an
- Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung
- Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, welche Sicherheit bietet. Dabei sind Rituale unabdingbar. Das pädagogische Personal hat das Recht, in Spielhandlungen

- und Situationen einzuschreiten, wenn das Kind sich oder andere gefährdet
- Das Kind hat das Recht in seinem Entwicklungsstand beobachtet und verstanden zu werden.

Beispiele im Kindergartenalltag sind:

- Kinder haben das Recht, über Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentscheiden und Vorschläge zu unterbreiten
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, unter p\u00e4dagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu bestimmen oder zu ver\u00e4ndern
- An gezielten Bildungs- und Förderangeboten innerhalb und außerhalb der Gruppe nehmen die Kinder verpflichtend teil
- Bei freien Angeboten während der Freispielzeit ist die Teilnahme freiwillig. Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern
- Die Kinder bestimmen selbst was und wieviel sie essen möchten. Das pädagogische Personal behält sich vor, Ort und Zeit, sowie über die Tischkultur zu bestimmen

## 5.4.2. Partizipation der Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit in den inklusi-

ven Kindertagesstätten von großer Bedeutung. Prinzipiell sollten Wünsche und Vorschläge der Eltern positiv gesehen werden. Sie sind als Zeichen des Bemühens zu verstehen, dem Kind die bestmögliche Erziehungsumwelt zu sichern. Dieses Bestreben entspricht dem Auftrag unserer Kindertagesstätten, das Kindeswohl sicherzustellen.

Aus diesen Aussagen lassen sich nachfolgende Formen der Partizipation folgern:

- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes
- · Mitwirkung im Elternbeirat

## 5.4.3. Beschwerdemanagement

Das Ideen- und Beschwerdemanagement gibt wertvolle Rückmeldungen zu strukturellen und inhaltlichen Aspekten der Arbeit in den Einrichtungen. Somit die Möglichkeit, Schwachstellen und auch Bedarfe zu erkennen, Angebote anzupassen und insgesamt die Qualität weiterzuentwickeln. Dies ist in der Lebenshilfe im Nürnberger Land bereits etabliert.

Als Träger befürworten wir, dass alle Ideen und Beschwerden angenommen, sowie zügig und sachorientiert bearbeitet werden, sodass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern und Kinder wissen, dass ihre Ideen, Wünsche, Anregungen, sowie ihre Kritik ernst genommen werden und auch willkommen sind.

Mündliche Beschwerdemöglichkeiten im Alltag:

Wie auch bei den Partizipationsmöglichkeiten gibt es in den inklusiven Kindertagesstätten fest integrierte informelle und formelle Settings, wie z.B.:

- Der Morgenkreis/ Mittagkreis: Hier bieten die MitarbeiterInnen Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin, ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Ideen zu formulieren
- Der Gruppenalltag: hier bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden.
   Dabei werden die Kinder erst genommen und bestärkt ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen
- In den Einrichtungen werden regelmäßig Beobachtungen durchgeführt. Hier werden die Kinder explizit ermuntert sich Gedanken zu machen und Positives wie auch Negatives auszudrücken.
- Für die Eltern besteht im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse oder Wünsche anzusprechen. Auch Telefonate oder Tür- und Angelgespräche bieten die Möglichkeit zum Austausch.
- Die Einrichtungsleitung bietet Bürozeiten an, welche für alle transparent sind
- In Teambesprechungen findet ein regelmäßiger Austausch statt
- Kollegiale Beratung/Supervision kann in Anspruch genommen werden

Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten:

- Die jährlich stattfindenden Elternbefragungen/Kinderbefragungen bieten Raum für Rückmeldungen an die Einrichtung
- Briefkasten für Wünsche, Ideen, Beschwerden ist in der Einrichtung angebracht
- Ferner können Beschwerden per mail an die inklusiven Kindertagesstätten, an die Fachbereichsleitung der inklusiven Kindertagesstätten oder an die Lebenshilfe im Nürnberger Land direkt gesendet werden
- In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a "Kindeswohlgefährdung" fallen, muss die Kindertagesstättenleitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht die IseF (insoweit erfahrene Fachkraft) oder das Jugendamt hinzu. Eltern müssen darüber informiert werden.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, ihrem Arbeitgeber eine Überlastung anzuzeigen, wenn dadurch von einer
  Gefährdung der eigenen Gesundheit bzw.
  Sicherheit oder der von anderen Personen
  auszugehen ist. Diese Verfahrensanweisung
  gilt für die gesamte Lebenshilfe Nürnberger
  im Land.

# 5.5. Sexualpädagogisches Konzept

Wie sich Sexualität ausdrückt, ist abhängig von kulturellen und religiösen Werten, Erfahrungen in der Familie und der persönlichen Einstellung, die sich nach den jeweiligen Erfahrungen entwickelt. Alle Kinder sollen auf sensible, individuelle Weise in ihrer altersgemäßen körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung begleitet werden. Hierzu gehört selbstverständlich auch die kindliche Sexualentwicklung. Bei der Erarbeitung des Konzeptes war das Ziel handlungsleitend, Kindern durch Wissen über ihren eigenen Körper Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein und eine körperbejahende Haltung zu vermitteln und sie vor Grenzüberschreitungen, Übergriffigkeiten und Missbrauch zu schützen.

Unsere professionelle und persönliche Haltung zu sexualpädagogischen Themen ist Voraussetzung für eine gelingende Begleitung sexueller Bildung von Kindern. Sie ist geprägt von Empathie und einem Respekt allen Menschen gegenüber. Vor allem treten der Respekt gegenüber den Rechten und Bedürfnissen von Kindern und der Willen, sich dafür einzusetzen in den Vordergrund.

## 5.5.1. Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität zeigt sich im Alltag der Kindertagesstätten in unterschiedlichen Facetten; direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigen sich folgende Verhaltensweisen:

### • Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergarten-

zeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

#### Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

## Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.

#### Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

#### • Fragen zur Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

### • Sexuelles Vokabular

Kinder experimentieren mit Sprache und beginnen sexualisierte und sexistische Schimpfwörter zu benutzen. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren.

# 5.5.2. Sexuelle Bildung in den inklusiven Kindertagesstätten

Das pädagogische Personal begegnet den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Wissbegierde positiv, beantwortet Fragen altersgemäß und begleitet die unterschiedlichen Situationen und Erlebnisse im Tagesablauf.

Die geschlechtsbewusste Erziehung wird durch die pädagogische Grundhaltung in unseren Einrichtungen charakterisiert:

- Die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder werden gewahrt
- Die Individualität jedes einzelnen Kindes hat einen zentralen Stellenwert Schutz, Förderung und Beteiligung sind unsere zentralen Aufgaben
- Angebot eines breiten, ganzheitlichen und sinnhaften Erfahrungsspektrums
- Die Kinder werden unterstützt ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, zu benennen und eigenverantwortlich damit umzugehen
- Gruppenregeln zur Kommunikation und im Umgang mit Konflikten werden erarbeitet und konsequent eingefordert
- Die Grenzen des anderen sind unabdingbar zu achtet
- Das Neinsagen wird geübt
- Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt
- Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden mit Wertschätzung behandelt. "Weibliches" und "männliches" ist in viel-

fältigen Variationen möglich

- Die Kinder werden bei der Entwicklung ihrer individuellen Geschlechtsidentität als Mädchen oder Junge unterstützt
- Geschlechtsbezogene Normen und Werte,
   Traditionen und Ideologien hinterfragen
- Berücksichtigung unterschiedlicher Familienformen und kultureller Hintergründe
- Bewusster Umgang mit der Vorbildwirksamkeit des Personals in der Einrichtung
- Die gesetzlichen Vorgaben zur Kindeswohlgefährdung § 72a SGB VIII werden eingehalten
- Reflexion des p\u00e4dagogischen Handelns und verbindliche Festschreibung in der Konzeption
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Konkrete Beispiele in den inklusiven Kindertagesstätten der Lebenshilfe im Nürnberger Land sind:

- indem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe im Nürnberger Land e.V.
   eine Selbstverpflichtung und einen Verhaltenskodex eingehen und unterzeichnen
- indem die Bedürfnisse der Kinder sensibel wahrgenommen und geschützt werden.
   Besonderes Augenmerk liegt auf den nonverbalen Äußerungen der Kinder unter drei Jahren: Wickeln, Kuscheln....
- indem wir den Kindern ganzheitliche und sinnhafte Erfahrungen ermöglichen: Bewegung, Sinnesmaterial, Köperbewusstsein, Entspannungstechniken, Massage....
- die Kinder bei der Entfaltung ihrer individu-

- ellen Persönlichkeit unterstützen und ihnen Möglichkeiten geben, selbst wirksam zu sein
- indem die Kinder die Möglichkeit des Vergleichs mit ihren bisherigen Erfahrungen, sowie Gelegenheit zur Anpassung und Abgrenzung erhalten: wie Gespräche, Rollenspiele, Kommunikationstechniken, sozialer Umgang in der Gruppe....
- durch die Möglichkeit für freie und gelenkte Rollenspiele
- durch geschlechtsgerechte Kommunikationsregeln
- indem wir "typische" Mädchen und Jungenaktivitäten unterstützen und begleiten
- indem wir Literatur und Bücher kritisch auswählen und bewusst Inhalte mit neuen Rollenbildern anbieten

# 5.5.3. Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Betreuungsverhältnisses überschreiten.

Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern.

### Man unterscheidet dabei:

- Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw.

- persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer "Kultur der Grenzverletzungen" resultieren.
- Übergriffe, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind.

Damit einer Grenzverletzung vorgebeugt werden kann, ist es wichtig, die sexualpädagogische Praxis bereits im Kindergartenalltag einzubeziehen. Dabei soll das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper, das Recht auf Respekt vor der Intimsphäre und Schamgrenzen, das Wissen um die Unterschiede von Kinder- und Erwachsenensexualität und das Recht auf Schutz vor sexuellen Übergriffen integriert werden.

5.5.4. Zusammenarbeit mit Eltern

Jede Familie ist einzigartig und sexuelle Bildung kann nur gelingen, wenn neben dem Team und den Kindern die Familien miteinbezogen werden. Die Familien sind die wichtigsten Wegbereiter bei der Entwicklung ihrer Kinder. Die Kinder lernen hier Rituale, kulturelle Besonderheiten und Weltanschauungen. Dazu gehören auch bewusste und unbewusste Mitteilungen über den Körper, das Geschlecht, soziale Bindungen, Beziehungen, Kommunikationen sowie die Achtung des eigenen Körpers

und den des anderen. Hierbei berücksichtigen wir die Verschiedenheit der Familie und sind sensibel und vorurteilsbewusst gegenüber den unterschiedlichen Kulturen, Lebens- und Familienformen und Erziehungswerten.
Es ist ein gemeinsames Ziel der inklusiven Kindertagesstätten und der Familien, die Kinder zu selbstbewussten, selbstbestimmten und emphatischen Menschen zu erziehen. Dies gelingt nur, wenn Kinder gestärkt und unterstützt werden, sich in ihrem Körper wohlfühlen, Unbehagen klar benennen können und so stark werden, sich gegen sexuelle Übergriffe zu verteidigen bzw. diese zu erkennen und sich Hilfe zu holen.

# Intervention Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention bedeutet zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können. Das Handeln bei einem Verdacht von Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, welche nicht immer eindeutig sind und da sich auch der Verdacht gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden direkte bzw. konkrete Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass dies nicht mehr geschieht. Grundsätzlich ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und diese Situation bzw. das Verhalten zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren.

## 6.1. Arten der Gefährdung

Die Arten der Gefährdung unterscheidet man grundsätzlich, wie nachfolgend aufgezeigt:

#### Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen

#### • Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Die entwickelten verbindlichen Regeln geben Rahmenbedingungen vor und vermitteln Sicherheit in sensiblen Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regelungen gelten auch für Ehrenamtliche, externe Therapeuten, Praktikanteninnen und Praktikanten, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere inklusiven Kindertagesstätten unterstützen.

#### • Gefährdung der Kinder untereinander

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen MitarbeiterInnen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, sodass eine gute, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit unumgänglich ist.

## 6.2. Konzept zur Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung

Die Lebenshilfe im Nürnberger Land hat ein Konzept zur Vorgehensweise bei Verdacht auf Vernachlässigung, psychi scher und physischer Misshandlung und sexuellen Missbrauch verfasst, welches regelmäßig überarbeitet und weiterentwickelt wird.

## **6.2.1. Was versteht man darunter?**

- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexueller Missbrauch
- Körperliche Vernachlässigung
- Emotionale Vernachlässigung
- Kein Schutz vor Drogen, Alkohol, Medien und anderen Suchtmitteln etc.
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde Ernährung oder Fehlernährung
- Kinderarbeit
- Ausgrenzung, Isolation

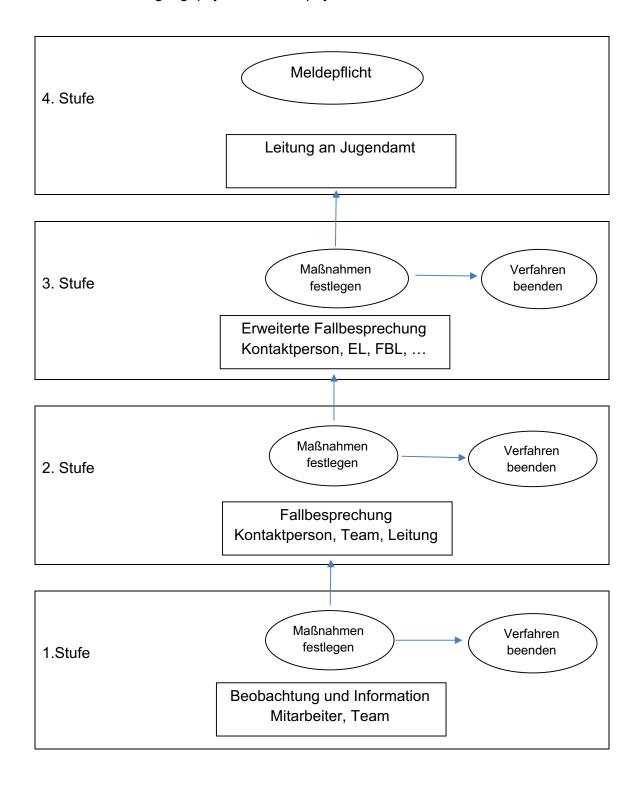
- Veränderung im Lern- und Leistungsverhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes
- Verschlossenheit des Kindes
- Körperliche Auffälligkeiten und Verletzungen
- Auffällige Handlungen des Kindes
- Selbstverletzendes Verhalten des Kindes
- Pflegezustand, Versorgung des Kindes (Körper, Kleidung, Pausenbrot ...)
- Äußerungen von anderen Kindern
- Äußerungen der Eltern und des familiären Umfeldes
- Häufige Fehlzeiten des Kindes
- Kind fehlt nie kommt auch bei Krankheit immer in die Einrichtung

## 6.2.2. Wodurch werde ich aufmerksam?

- Veränderung im Verhalten des betreffenden Kindes
- Verhalten der Eltern und des familiären Umfeldes

## 6.2.3. Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung, psychische und physische Gewalt, sexueller Missbrauch



## 1. Stufe: Beobachtung und Information

Mitarbeiter/in, Gruppenteam



#### Was ist zu tun?

- Nehmen Sie Beobachtungen und Informationen ernst!
- Protokollieren Sie alle Beobachtungen und Informationen (Beobachtungsprotokolle) von Anfang an!
- Fotografieren (Keine Fotos vom Intimbereich!) und/oder skizzieren Sie die körperlichen Verletzungen (Skizzenformular)!
- Sprechen Sie sich im Team ab unternehmen Sie keine Alleingänge!
- Intensivieren Sie den Kontakt zum Kind und vermitteln Sie ihm ein Gefühl der Sicherheit!
- Bleiben Sie objektiv und möglichst gelassen!
- Informieren Sie nach Bedarf die benannte Kontaktperson!
- Was ist zu beachten?
- Vermeiden Sie Schuldzuweisungen und eigene Fantasien gegenüber dem Kind!
- Konfrontieren Sie die Eltern oder dritte Personen auf dieser Stufe keinesfalls mit Ihren Beobachtungen oder Ihrem Verdacht!
- Pflegen Sie Kontakt zu den Eltern unverfänglich und nicht problemzentriert!
- Beachten Sie den Datenschutz und die Schweigepflicht!
- Gehen Sie sorgsam und vertraulich mit Ihren Beobachtungen und Aufzeichnungen um!
- Geben Sie keine Informationen oder Beobachtungen an Dritte weiter!
- Tauschen Sie keine Informationen vor den Kindern / Jugendlichen aus!

- Übergeben Sie Aufzeichnungen und Protokolle nur persönlich und in einem geschlossenen Umschlag der/m verantwortlichen Erzieherin und Erzieher (Verwahrung der Aufzeichnungen an einem verschlossenen Ort)!
- Fotografieren des Intimbereichs ist verboten!
- Benutzen Sie keine Postfächer!
- Entscheiden Sie, ob der Verdacht weiter verfolgt und das Verfahren fortgeführt werden muss!

Bei Fortführung des Verfahrens erfolgt Stufe 2

## 2. Stufe: Fallbesprechung

Mitarbeiter/in, Gruppenteam, benannte Kontaktperson, Leitung,

#### Was ist zu tun?

- Protokollieren Sie weiterhin Ihre Beobachtungen und Informationen (siehe 1. Stufe)!
- Pflegen Sie weiterhin eine vertrauensvolle und intensive Beziehung zum betroffenen Kind (siehe 1. Stufe)!

#### weitere Maßnahmen:

- Austausch, Bewertung und Objektivierung der Beobachtungen und Informationen im Fachteam unter Einbeziehung der benannten Kontaktperson
- Koordination des weiteren Vorgehens gemeinsam mit der Kontaktperson
- Festlegung der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche im Team. Wer ist für das betroffene Kind zuständig und wer übernimmt den Kontakt zu den Eltern
- Abklärung, ob eine ärztliche und/oder psychologische Diagnostik erforderlich ist Beobachtungssituationen und Beobachtungszeitraum festlegen
- Abklärung, ob andere Kollegen oder Therapeuten, die mit dem Kind arbeiten, in das Verfahren miteinbezogen werden müssen
- Hilfeakte anlegen; Kontaktperson sammelt die verschiedenen Unterlagen und bewahrt die Hilfeakte unter Verschluss auf
- Information der Fachbereichsleitung durch die Kontaktperson, gegebenenfalls
- Einverständnis der Fachbereichsleitung zu den weiteren Maßnahmen

#### Was ist zu beachten?

- Beachten Sie den Datenschutz und die Schweigepflicht (siehe 1. Stufe)!
- Keine Schnellschüsse und Alleingänge!
- Alle Maßnahmen dürfen nur in Absprache mit der Kontaktperson erfolgen. Sie begleitet und koordiniert den weiteren Prozess.
- Akzeptieren Sie die vorrangige Erziehungsverantwortung der Eltern!
- Vermeiden Sie Schuldzuweisungen und motivieren Sie die Eltern, Hilfsangebote anzunehmen!
- Bedenken Sie: Druck auf die Eltern verstärkt in der Regel auch den Druck auf das betroffene Kind!
- Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund!
- Entscheidung, ob Verfahren beendet werden kann oder fortgeführt werden muss.

Bei Fortführung des Verfahrens erfolgt Stufe 3

## 3. Stufe: Erweiterte Fallbesprechung

Mitarbeiter/in, Kontaktperson, Einrichtungs- und Fachbereichsleitung und alle MitarbeiterInnen, die mit dem betroffenen Kind arbeiten

#### Was ist zu tun?

- Protokollieren Sie weiterhin Ihre Beobachtungen und Informationen (siehe 1. und 2. Stufe)!
- Pflegen Sie weiterhin eine vertrauensvolle und intensive Beziehung zum betroffenen Kind (siehe 1. und 2. Stufe)!

#### weitere Maßnahmen:

- Informationsaustausch aller am Verfahren beteiligten Kollegen/innen, um alle
- Beobachtungen und Informationen zusammen zu tragen und zu bewerten
- Erarbeitung einer gemeinsamen Einschätzung, um über den weiteren Hilfebedarf und das weitere Vorgehen zu entscheiden
- Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten
- Notwendigkeit der anonymisierten Kontaktaufnahme zu externen Fachdiensten (Kinderschutzbund, Wildwasser, Jugendamt, Psychologe...) überprüfen
- Konfrontation der Eltern mit dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung. Angebot von Hilfsmaßnahmen für die Eltern und Motivation, diese anzunehmen
- Versuch, mit den Eltern eine tragfähige Lösung zum Wohl des Kindes zu suchen
- Aufklärung der Eltern über weiteres Vorgehen nach individueller Lage des Einzelfalls

#### Was ist zu beachten?

- Beachten Sie den Datenschutz und die Schweigepflicht (siehe 1. und 2. Stufe)!
- Keine Weitergabe, auch nicht anonymisiert,

- von Informationen an Dritte ohne das Einverständnis der Einrichtungsleitung
- Dokumentation aller Informationen und Maßnahmen in der Hilfeakte durch die Kontaktperson
- Genaue Abwägung und Überprüfung der verschiedenen Interessen aller Beteiligten (Kind, Eltern, Mitarbeiter, Einrichtung)
- Alle Überlegungen und Maßnahmen erfolgen grundsätzlich zum Wohle des Kindes!
- Entscheidung, ob Verfahren beendet werden kann oder fortgeführt werden muss.

Bei Fortführung des Verfahrens erfolgt Stufe 4

## 4. Stufe: Meldepflicht

Einrichtungsleitung, Fachbereichsleitung -> Jugendamt

#### Was ist zu tun?

- Die Einrichtungsleitung erstattet Meldung über Kindeswohlgefährdung an das zuständige Jugendamt entsprechend der Meldepflicht.
- Überprüfung, ob Strafanzeige gestellt werden muss oder nicht
- Überprüfung, ob Eltern über diese Maßnahme informiert werden sollen
- Mitarbeiter/innen sind über den aktuellen Stand informiert und leisten intensive Beziehungsarbeit zum Kind - weiter koordiniert und begleitet durch die Kontaktperson

#### Was ist zu beachten?

- Beachten Sie den Datenschutz und die Schweigepflicht!
- Es gibt keine Verpflichtung zur Strafanzeige.
   Wenn Strafanzeige erstattet wurde, kann diese nicht zurückgenommen werden!

## **6.2.4. Beobachtungsprotokoll**

Name des Kindes							
Geb. Datum	IKT						
Datum	Uhrzeit						
1. Was sehe ich? (Verhaltensauffälligkei	1. Was sehe ich? (Verhaltensauffälligkeiten, Verletzungen, sonstiges)						

<ol> <li>Was hat das Kind mir erzählt? (In welcher Situation, genauer Inhalt) Was habe ich gefragt?</li> <li>Was wurde mir berichtet? (von wem, genauer Inhalt)</li> </ol>		
3. Was wurde mir berichtet? (von wem, genauer Inhalt)	2.	
	3.	Was wurde mir berichtet? (von wem, genauer Inhalt)

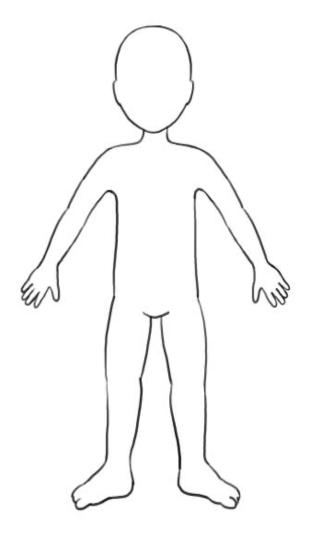
Streng vertraulich: Nur für den internen Gebrauch zur Ablage!

Name, Unterschrift

Datum

## 6.2.5. Beobachtung zur Versorgung

Des Kindes						_	ľ	Mona	t/Jahr	:		
tägliche Beobachtung (+/-)		1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Körperhygiene												
Kleidung												
Gesundheitszustand												
Ernährung												
				<u> </u>			l	l .	I.	l	l	
tägliche Beobachtung (+/-)		11.		12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Körperhygiene												
Kleidung												
Gesundheitszustand												
Ernährung												
	ı			,	_		ı			T	1	
tägliche Beobachtung (+/-)	21	1.	22.	23.	. 24	. 25	. 26	. 27	28.	29.	30.	31.
Körperhygiene												
Kleidung												
Gesundheitszustand												
Ernährung												



Notizen:			
Datum	Name, Unterschrift		

## Regelmäßige Überprüfung

und Weiterentwicklung

Die Überarbeitung unserer Konzeption ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg. Die geforderten Nachweise für fachlich qualifizierte inklusive Arbeit eröffnen den Einrichtungen die Möglichkeit einer Auseinandersetzung und Darstellung des beruflichen Handelns. Wir haben mit dem praktischen Arbeiten begonnen, mit den Überlegungen und Ausformulierungen der zugrundeliegenden Werte und Haltungen, Überzeugungen und Theorien ergab sich jetzt auch die Möglichkeit einer Überprüfung des pädagogischen Alltags. Die einzelnen Aussagen der Konzeption benennen notwendige und gewünschte Arbeitsformen und sind damit auch eine Aufforderung für alle Beteiligten zu der immer wieder notwendigen Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen Sichtweisen. Sie sind gleichzeitig Teil eines Gesamtkonzeptes der Lebenshilfe im Nürnberger Land. Unser Gewaltschutzkonzept verstehen wir als ständigen Prozess und nicht als Dogma – oder mit den Worten von Theo Frühauf:



# Anlaufstellen und Ansprechpartner

Das Wissen um Hilfe und Beratungsangebote ist wesentlich für den professionellen Umgang und eine wichtige präventive Maßnahme. Sowohl MitarbeiterInnen als auch Eltern sollten über das Angebot an örtlichen Ansprechpartner für unterschiedliche Anlässe informiert sein.

- Amt für Familie und Jugend des Landratsamtes Nürnberger Land
   Sozialpädagogischer Dienst
   Waldluststraße 1
   91207 Lauf an der Pegnitz
   09123- 9506444
   Krisennummer: 09123-9506950
- Amt für Familie und Jungend des Landratsamtes Nürnberger Land IseF- Beratung (Herr Trägner, Herr Otzmann, Fr. Merkel)
   Waldluststraße 1
   91207 Lauf an der Pegnitz
   09123-9506683
- Netzwerk Frühe Kindheit "KoKi" Landratsamt Nürnberger Land Waldluststraße 1
   91207 Lauf an der Pegnitz
   09123-9506688
- Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hauptstelle Altdorfer Straße 49
   91207 Lauf an der Pegnitz
   09123-13838

- Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Nebenstelle Türkeistraße 11
   90518 Altdorf
   09187-1737
- Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Außenstelle Amberger Straße 27
   91217 Hersbruck
- Interdisziplinäre Frühförderstelle der Lebenshilfe Nbg. Land
   Hersbrucker Straße 17
   91207 Lauf an der Pegnitz
   09123-97770

# Material und Vorlagen

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) (2021)
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; "Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen"
- Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; "Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung" (10. Auflage, 2019)
- Evangelischer KITA- Verband; "Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes" (2021)
- Gibran, Khalil; "Eure Kinder" (2022)
- Hundmeyer, Simon; "Recht für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Heimen und der Jungendarbeit" (2018)
- Lebenshilfe Nürnberger Land; "Unser Leitbild – Im Mittelpunkt steht der Mensch"
- Lebenshilfe Nürnberger Land; "Konzeption der inklusiven Kindertagesstätten der Lebenshilfe im Nürnberger Land" (Stand Mai 2022)
- Lindner-Lohmann Doris, Lohmann Florian, Schirmer Uwe, "Personalmanagement" (3. Auflage 2016)
- Maywald, Jörg; "Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern" (2.Auflage 2022)
- Maywald, Jörg; "Kindeswohl in der KITA" (2.Auflage 2021)
- Maywald, Jörg; "Sexualpädagogik in der KITA" (3.Auflage 2018)
- Regner/ Schubert-Suffrian; Partizipation in der KITA" (2018)

# Anhang

- Leitsätze der Lebenshilfe im Nürnberger Land e.V.
- Selbstverpflichtungserklärung der Lebenshilfe im Nürnberger Land e.V.
- Fehler und Beschwerdeprotokolle der Lebenshilfe im Nürnberger Land e.V.
- Überlastungsanzeige der Lebenshilfe im Nürnberger Land e.V.
- Kindergarten ABC (inklusives Haus für Kinder der Lebenshilfe im Nürnberger Land e.V.)

#### <u>e</u>benShilfe "B010510.21 FB NÜRNBERGER LAND spürbar menschlich. Selbstverpflichtungserklärung" PVW **Formblatt** Freigegeben am: 25.02.2022 B010510.21 Revision: 3

	Selbstverpflichtungserklärung						
-	(Nachname)	(Vorname)	(Geburtsdatum)				
•	Ich achte und unterstütze die in Recht auf ein selbstbestimmte	•	eitenden Menschen in ihrem				
2	<ol> <li>Ich bin mir meiner besonderen Einrichtung lebenden/arbeitend ehrlich. Ich nutze keine Abhän</li> </ol>	den Menschen bewusst und ha					
(		vortungsbewusst mit Nähe und ere ich. Ich unterstütze die in d en ggf. bei der Grenzsetzung g	er Einrichtung				
4	<ol> <li>Gegen diskriminierendes, gew beziehe ich Stellung. Abwertur toleriert.</li> </ol>	alttätiges und sexistisches Verl ngen und Beleidigungen werde					
į	<ol> <li>Ich achte auf jede Form persör angemessenen Maßnahmen z Selbstbestimmungsrecht der B</li> </ol>	um Schutz der Betroffenen ein					
(	und der Einrichtungsleitung zu	kommt, mir umgehend Hilfe un	d Unterstützung von Kolleginnen nennen sind keine Schwäche im				

- 7. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner/innen. Ich
- 8. Ich bin dazu bereit, die mir angebotenen Schulungen zum Umgang mit und zur Verhinderung von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt in Anspruch zu nehmen.

weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung

- 9. Ich versichere, dass ich wegen keiner Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 oder 238 Strafgesetzbuch verurteilt worden bin.
- 10. Für den Fall, dass wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen Stalking (§§ 174-184g, 238 StGB) ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. meinem Arbeitgeber umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum	
	Unterschrift

bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.

LebenShilfe <sup>®</sup> IM NÜRNBERGER LAND	"A0500.01 FB Fehler- und							
spürbar menschlich.	Beschwerdeprotokoll"							
Relevant für alle Mitarbeiter			nblatt	00.07.0004.00.05				
A0500.01	Revision: 3	Freiç	gegeben a	am: 09.07.2021 09:23	Seite 1 von 1			
☐ Fehler	☐ Beschw	erde						
Erstfehler	Wiederh	olfehler	Bearbei	itungsvermerk:				
Datum:	Betreuter/ Kund	de:						
Ansprechpartner:								
Fehler- oder Beschwere	debeschreibung	:						
Ursache:	·							
orsache:								
Abhilfemaßnahmen, un	n diese/n Fehler/	Beschw	erde in	Zukunft zu vermei	den:			
Personal:		Vorges	etzter:					
Einrichtung Bereich:				Maßnahme wirksa				
Deleicii.				Rückmeldung an E erfolgt	-i veiiiiei			
Datum/		Datum/	brift					
Unterschrift Personal		Unterscl Vorgese						
		bei Produk Technische	tion:					
Original an Vorgesetzte	n/	vom QB auszufüllen:						
Kopie an QB/		QB-Feh						
Datei senden an E-Mailempfäng	ger (ALS ANLAGE)							
Bei Produktion:								
Teilebezeichnung:								
Unsere Artikelnummer:								
Reklamierte Stückzahl								
Lieferscheinnummer: Rechnungsdatum:								
Lieferdatum: Rechnungsdatum:								
nicht nach Zeichnu	<u>—</u>							
falsche Stückzahl falsche/ mangelha	fta Arhaitevarhar	aituna		Transportschaden Kundenfehler				
Liefertermin	IIIG VINCIISANINGI	Siturig		anderer Fehler				
Maßnahme in Produktion		rtiques	ontat-	andono (googhätete				
☐ Gutschrift Kosten):	Neuanfe	rugung	entsta	andene (geschätzte				
Nachlieferung	Verschro	•						
Nacharbeit	Sonderfr	eigabe						





- O Ich habe einen Fehler entdeckt
- O Ich habe eine Beschwerde

Datum / Name / Bereich
Was habe ich vorzubringen?
Was kann getan werden? Wer kann etwas tun?
<del></del>
Weitergabe an Abteilung Qualität am / von

LebenShilfe <sup>®</sup> IM NÜRNBERGER LAND Spürbar menschlich.	"A0503.01 FB	QM	
Relevant für alle Mitarbeiter		Formblatt	
A0503.01	Revision: 1	Freigegeben am: 11.06.2021 12:51	Seite 1 von 2

<ul><li>☐ Erstmeldung</li><li>→ an EL/FBL</li></ul>	□ Wiederholungsmeldung	Bearbeitungsnummer vergibt QB	
Datum	Mitarbeiter		
Einrichtung/Bereic	h:		
Einrichtungsleitung	g/FBL:		
Überlastungsbes	chreibung:		
			<del></del>
			<del></del>
Ursache:			
			<del></del>
	chriebenen Umstandes ist es mir esultierende Verantwortung in vo		
Vorschlag für Ab	hilfemaßnahmen:		
			<del></del>
	tarbeiter äftsführung, Betriebsrat, EL/FE i <mark>ch Abschluss</mark> Personalverwalt		sonalakte
Gesprächsprotok	<b>xoll</b> zur Überlastungsanzeige Nr.	: Datum:	

0503.01	Revision: 1	Freigegeben am: 11.06.2021 12:51	Seite 2 von 2
Gesprächsteilne	ehmer:		
	n Überlastung künftig zu verme		
<u>Unterschriften:</u>	<u> </u>		
Datum/Unterschrift	Mitarbeiter	Datum/Unterschrift Einrichtungsleitung	g/FBL
Sonstige Gespra	ächsteilnehmer:		
von EL/FBL	auszufüllen:		
☐ Rückmeldı	e wirksam e nicht wirksam ung an Betroffenen erfolgt am		
Datum/Untersch	nrift EL/FBL		

"A0503.01 FB Überlastungsanzeige"

Formblatt

spürbar menschlich.

Relevant für alle Mitarbeiter

Nach Abschluss Kopie an: Geschäftsführung, Betriebsrat, EL/FBL und QB Original erhält Personalverwaltung zur Ablage in der Personalakte



## Inklusives Haus für Kinder der Lebenshilfe im Nürnberger Land

Liebe Eltern,

wir wünschen Ihnen und ihren Kindern einen guten Start im Inklusiven Haus für Kinder (IHfK). Dieses ABC soll für Sie eine übersichtliche Informationssammlung sein, damit Sie und Ihre Kinder sich schnell in unserer Einrichtung eingewöhnen und wohlfühlen. Es verschafft einen Überblick und beantwortet viele Fragen.



→ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

#### Abholzeiten

Von Montag bis Donnerstag sind unsere Abholzeiten von 12:00h – 13:00h und von 14:00h bis 16:15h. Das Inklusive Haus für Kinder schließt um 16:30h. Am Freitag können Sie zwischen 12:00h und 13:45h abholen, das IHfK schließt um 14:00h. Können Sie in Ausnahmefällen, wie z.B. Arzttermine, die Abholzeiten nicht einhalten, halten Sie bitte mit uns Rücksprache. Bitte achten Sie auf unsere Öffnungszeiten und verlassen Sie rechtzeitig unser Gelände. Wiederholtes zu spät Abholen, kann mit erhöhten Kosten verbunden sein. (Siehe Buchungszeiten Vereinbarung).

#### Adressliste/ Adressänderung

Teilen Sie uns bitte Änderungen der Adresse (wichtig für die Zuschussgemeinde) und von Telefonnummern (Erreichbarkeit in Notfällen) umgehend mit.

Im September erstellt der Elternbeirat eine Adressenliste. Wenn Sie von den Kindern aus dem IHfK Adresse und Telefonnummer haben möchten, dann tragen Sie sich bitte in diese Liste ein. Sie erhalten dann eine Kopie.

#### Allergien/ Unverträglichkeiten

Sollte Ihr Kind an Allergien/ Unverträglichkeiten leiden, teilen Sie uns dies bitte mit.

#### Aufsichtspflicht

Aus Sicherheitsgründen und der aktuellen Rechtslage sind die Kinder durch die Eltern oder deren bevollmächtigten Personen bei dem Erzieher persönlich an- bzw. abzumelden.

Beim Abholen endet mit der Begrüßung der Eltern (oder der bevollmächtigten Person) die Aufsichtspflicht der Erzieher. Auf dem Weg in das IHfK oder von dem IHfK nach Hause liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder deren bevollmächtigten Person. Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen die Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Eltern.

#### **Brotzeit**

Wir essen jeden Tag gemeinsam Frühstück. Wir bitten Sie, Ihrem Kind gesundes und ausgewogenes Essen mitzugeben. Süßigkeiten nur in Ausnahmefällen (z.B. Geburtstag). Von Montag bis Donnerstag gibt es um 14:00h ein gemeinsames Vesper, achten Sie auf ausreichend Essen. Am Freitag gibt es kein warmes Mittagessen im Kindergarten. Bitte packen Sie auch hier ausreichend Essen für Ihr Kind ein. Die Kinder haben jederzeit Zugriff auf Wasser und Tee, zum Frühstück gibt es zusätzlich noch Milch.

#### Beschriften

Bitte beschriften Sie sämtliche Gegenstände, die ihr Kind mit in die Einrichtung bringt. Insbesondere: Kleidung (Matschhose, Gummistiefel), Spielsachen, Brotdose, Tasse, Windelpackungen, Feuchttücher, Schuhe, Sonnencreme.

Wir können keine Haftung für verloren gegangene Sachen übernehmen.

#### **E**Iternbeirat

Am Anfang des IHfK-Jahres wird der Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied zwischen Eltern und pädagogischem Personal, er unterstützt das Personal bei Veranstaltungen wie Laternenumzug, Frühlingsfest, etc. Dieses Gremium trifft sich 3-4x im Jahr zu einer Sitzung mit dem IHfK-Personal.

#### Elterngespräch

Mindestens einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch statt. Hierzu werden Sie von den jeweiligen Erziehern persönlich eingeladen. Sogenannte Tür- und Angelgespräche finden während der Bring- und Abholzeit statt. Bei Bedarf werden auch weiter Gesprächstermine vereinbart. Bitte sprechen Sie uns bei Unklarheiten immer an, um eventuelle Missverständnisse zu klären.

#### **Feste**

Feste (Laternenumzug, Frühlings- oder Sommerfest, ...) sind Höhepunkte in unserem Kindergartenjahr und fördern das Gemeinschaft. Wir hoffen sehr auf Ihre Mithilfe und Unterstützung, da solche Feste nur mit ausreichender Mithilfe gelingen können.

#### Frühförderung

Durch unsere enge Zusammenarbeit mit der Frühförderung befinden sich über die Woche verteilt verschiedene Therapeuten in unserem Haus. Dazu gehören Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychotherapie und Heilpädagogische Förderung. Informationen zu unseren Therapeuten erhalten Sie an unserer Infowand.

Manche Therapeuten nehmen gelegentlich Freunde des Kindes mit zu den Förderstunden. Möchten Sie dies absolut nicht, sagen Sie uns bitte Bescheid.

#### Fundsachen

Wenn Sie Handschuhe, Mützen oder andere Kleidungsstücke vermissen, dann finden Sie diese in unserer Fundkiste im Flur.

#### **G**eburtstag

Geburtstage sind ein besonderere Tage im Lebensjahr eines jeden Menschen. Daher feiern wir sowohl von allen Kindern als auch den Mitarbeitern die Geburtstage hier in dem IHfK. Zur Geburtstagsfeier dürfen Sie gerne (müssen aber nicht) etwas Kleines zu Essen für die Gruppe ihres Kindes mitbringen. Sprechen Sie uns bitte an.

Da einige Kinder Allergien und/ oder Unverträglichkeiten haben, brauchen wir bei selbstgebackenen Kuchen eine Liste der Zutaten/ Inhaltsstoffe.

#### **G**ruppenfrühstück

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat findet bei uns das Gruppenfrühstück statt. An diesem Tag brauchen Sie ihrem Kind nichts zum frühstücken mitgeben. Für alle Kinder gibt es an diesem Tag verschiedene gesunde Sachen, die vom Team besorgt werden. Denken Sie bitte an die Vesper für die Nachmittagskinder.

#### Hausschuhe

Bitte geben Sie ihrem Kind sichere und feste Hausschuhe mit. Ihr Kind sollte gut in den Schuhen laufen können und in der Lage sein, diese selbstständig an- und auszuziehen.

#### Informationen

Informationen die die gesamte Einrichtung betreffen, finden Sie an unserer Pinnwand im oberen Stockwerk. Jede Gruppe hat zusätzlich noch eigene Infowände, an denen gruppenspezifische Aushänge zu finden sind.

#### Krank

Wenn ihr Kind krank ist, bitte bei uns anrufen um es zu entschuldigen. Ihr Kind muss 48h Stunden frei von schweren Symptomen sein (Fieber, Durchfall, Erbrechen, starker Husten,...), bevor es die Einrichtung wieder besuchen kann. Welche Krankheiten in dem IHfK aktuell aufgetreten sind finden sie an der Pinnwand.

### **K**leidung

Bitte achten Sie auf angemessene Kleidung für ihr Kind. Das bedeutet: Das Kind kann sich selbstständig aus- bzw. umziehen (Toilettengang), die Kleidung ist bequem, darf schmutzig werden und ist frei von potentiellen Gefahrenquellen (Bänder am Hals -> Strangulationsgefahr). Außerdem ist es sinnvoll Kleidung mit dem Namen oder den Initialen zu beschriften.

## Kooperation

Der Kindergarten hat immer wieder verschiedene Kooperationen, zum Beispiel mit der Bücherei, dem Altenheim, der Schule und noch vielen mehr.

### Mittagessen

Von Montag bis Donnerstag gibt es für die Kinder ein warmes Mittagessen von unserem Caterer. Bitte tragen sie sich hierfür täglich in die Listen an der Infowand ein. Wir bestellen um 8:30h das Essen, Einträge die danach erst eingeschrieben werden, können wir leider nicht berücksichtigen. Sollten Sie einmal zu spät kommen, rufen Sie uns telefonisch an, damit ihr Kind ein warmes Mittagessen bei uns bekommt.

#### Medikamente

Braucht Ihr Kind (Notfall-) Medikament sprechen Sie uns gezielt an, wir besprechen mit Ihnen alles Weitere.

#### **M**itarbeiter

Unser Team ist fachlich kunterbunt gemischt. Bei uns arbeiten in den Gruppen Erzieher, Kinderpfleger, Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegehelfer. Außerdem werden die Gruppen immer wieder von verschiedenen Praktikanten unterstützt (wochenweise, im Block oder über das ganze Jahr). Zusätzlich haben wir in der Küche einen Außenarbeitsplatz der Lebenshilfe.

#### Nachmittagsprogramm

Von Montag bis Donnerstag gibt es in der Zeit von 13:00 bis 14:00 Uhr ein spezielles Nachmittagsprogramm für die Kinder. Genaue Informationen dazu finden sie an unseren Infowänden. Bitte holen Sie ihr Kind in dieser Zeit nur in Ausnahmefällen und nach Absprache ab. In den Ferien und am Anfang des IHfK-Jahres (Eingewöhnung) findet kein Nachmittagsprogramm statt.

#### Obst

Wir haben seit vielen Jahren eine Kooperation mit dem Hutzelhof. Regelmäßig bekommen wir eine saisonale Obst- und Gemüsekiste. Dieses Obst und Gemüse verwenden wir sowohl für unser Gruppenfrühstück als auch zwischen durch für die Kinder.

#### Parken

Sie finden Parkplätze sowohl vor als auch hinter dem Kindergarten. Direkt vor unserem Gartentor ist die Zufahrt der örtlichen Feuerwehr. Hier darf weder geparkt noch kurz gehalten werden!

#### Praktikanten

→ Siehe Mitarbeiter

### **S**chließtage

Einen Elternbrief mit allen Terminen und Schließtagen erhalten Sie immer zu Beginn des Kindergartenjahres.

## Spielzeug(-tag)

Jeden letzten Freitag im Monat findet bei uns ein Spielzeugtag statt. An diesem Tag dürfen Kinder ein eigenes Spielzeug mitnehmen. Beachten Sie hierzu unsere Aushänge. Ansonsten ist kein eigenes Spielzeug im Kindergarten erlaubt. Ausnahmen können währen der Eingewöhnung sein. Klären Sie das aber bitte mit dem jeweiligen Gruppenteam ab.

#### Sonnenschutz

Cremen Sie ihr Kind in den Sommermonaten bitte schon in der Früh zu Hause ein. Kinder die den Nachmittag über da sind cremen wir mittags noch einmal nach. Dazu bringen Sie bitte eine beschriftete Sonnencreme mit, die bei uns in der Einrichtung bleiben kann. Außerdem ist eine Käppi oder ein Hut eine sinnvolle Ergänzung zum Sonnenschutz.

#### Turnen

An verschiedenen festen Wochentagen gehen die einzelnen Gruppen in die große Turnhalle zum Turnen. Achten Sie an diesem Tag besonders auf passende Kleidung. Schmuck (Ohrringe, Ketten, Armbänder,...) sollte an diesem Tag komplett zu Hause bleiben. Können Ohrringe nicht rausgenommen werden, müssen diese abgeklebt werden. Zum Turnen eignen sich feste Hausschuhe oder Turnschuhe.

#### Tasse

Jedes Kind hat bei uns eine eigene Tasse. Diese sollte ruhig aus einem zerbrechlichen Material und im Idealfall auch beschriftet sein.

### **U**mfrage

Jährlich im Wechsel findet bei uns entweder eine Elternbefragung oder ein Kinderinterview statt.

#### Vorschulerziehung

Zusätzlich findet einmal pro Woche im letzten Kindertageseinrichtungsjahr die Vorschulerziehung bei uns statt. Kinder werden so spielerisch auf die Schulen vorbereitet. Aktuelle Inhalte entnehmen Sie den entsprechenden Aushängen im Eingangsbereich.

#### Wochenrückblick

An den Gruppeninfowänden finden Sie tagesaktuelle Informationen über den Tagesablauf und pädagogische Inhalte.

LebenShilke <sup>®</sup> IM NÜRNBERGER LAND Spürbar menschlich.	"CIKT0100.01 F	QM	
Kita Hersbruck, Kita Rollhofen, Kita Röthenbach, Kita			
CIKT0100.01	Revision: 1	Freigegeben am: 24.06.2021	Seite 1 von 2

Name:	
Eintrittsdatum:	
Name Anleitung:	

	T , =	<u> </u>
	erster Tag	
01	Begrüßung	Einrichtungsleitung ( )
02	Vorstellen der MitarbeiterInnen und Rundgang im Gebäude	Einrichtungsleitung ( )
03	Informationen über die Gruppe und Gruppenablauf (Kinder, Tagesablauf, Dienstplan)	Gruppenleitung ()
04	Gespräch über einzelne Betreute	Gruppenleitung ()
05	Festlegung der Arbeitsbereiche und Aufgaben	Gruppenleitung ()
06	Übergabe der Schlüssel	Einrichtungsleitung ( )
	1. Woche	
07	Netzwerkeinweisung	Systemadministrator ( )
80	Einweisung in Datenschutz, Schweigepflicht, Erste Hilfe und Brandschutz	Datenschutz- und () Sicherheitsbeauftragte
09	Umgang mit Unfällen/Unfallbericht	Datenschutz- und () Sicherheitsbeauftragte
10	Umgang mit Notfällen/Alarmplan	Datenschutz- und () Sicherheitsbeauftragte
11	Einweisung und Führung durch die Einrichtung und den Garten, Einführung in die Besonderheiten des Gebäudes	Datenschutz- und () Sicherheitsbeauftragte
12	Information über Parkregelung	Datenschutz- und () Sicherheitsbeauftragte
13	Informationen über Kindergartenorganisation,  Beschaffungsvorgang, Pausenregelung, Urlaub, Krankmeldung, Telefonnutzung, Schlüssel, Kopierer	Datenschutz- und () Sicherheitsbeauftragte
14	Aushändigen der notwendigen aktuellen Unterlagen	Datenschutz- und () Sicherheitsbeauftragte
	2. Woche	
15	Klärung offener Fragen	Gruppenleitung/ () Anleitung
16	Reflexion	Gruppenleitung/ () Anleitung

LebenShilfe  IM NÜRNBERGER LAND  spürbar menschlich.	"CIKT0100.01 FB Einarbeitungsplan IKT"		QM
Kita Hersbruck, Kita Rollhofen, Kita Röthenbach, Kita		Formblatt	
CIKT0100.01	Revision: 1	Freigegeben am: 24.06.2021	Seite 2 von 2

	3. Woche		
17	Informationen bezüglich der Zusammenarbeit mit Eltern, Elternbeirat, MitarbeiterInnen der anderen Gruppen und TherapeutInnen, Einrichtungen der Lebenshilfe		
18	Informationen über Jahresplanung, Wochenplanung, festgelegte Termine, z.B. Feste und Feiern	Gruppenleitung/ ( ) Anleitung	
19	Dienstbesprechung, Betriebsversammlung, Betriebsrat, Zuständigkeiten, QM-System	Gruppenleitung/ ( ) Anleitung	
	4.Woche		
20	Zusammenfassung Datenschutz, Brandschutz, Erste Hilfe	Datenschutz- und () Sicherheitsbeauftragte	
21	Sonstiges:		
22	Abschlußgespräch Klärung offener Fragen, gemeinsame Überprüfung der Checkliste	Unterschrift:(MitarbeiterIn / PraktikantIn)	
	Datum:	(A. latinary)	
	TeilnehmerInnen: Anleitung und/oder Leitung	(Anleitung) (Leitung)	

## **Notizen**





### Neugierig? Eindrücke vom Sommerfest '21 Kita Rollhofen

#### Lebenshilfe im Nürnberger Land e. V.

Nessenmühlstraße 35 91207 Lauf/Schönberg www.lebenshilfe-nbg-land.de

#### Vorstand

Gerhard John, erster Vorsitzender Jürgen Six, stellvertr. Vorsitzender

#### Geschäftsführer

Dennis Kummarnitzky

